Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

(1,0)	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
0,8	Grundflächenzahl als Höchstmaß
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
TH	Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Traufhöhe TH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

Baugrenze des rechtskräftigen Bebauungsplans

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind/Grundwasser sowie Gebiet, das bei "Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen" (HQ 100/extrem) überflutet wird

Grenze HQ 100

Grenze HQ extrem

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Bebauungsplanänderung

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
maximale Traufhöhe	Dachneigung

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.

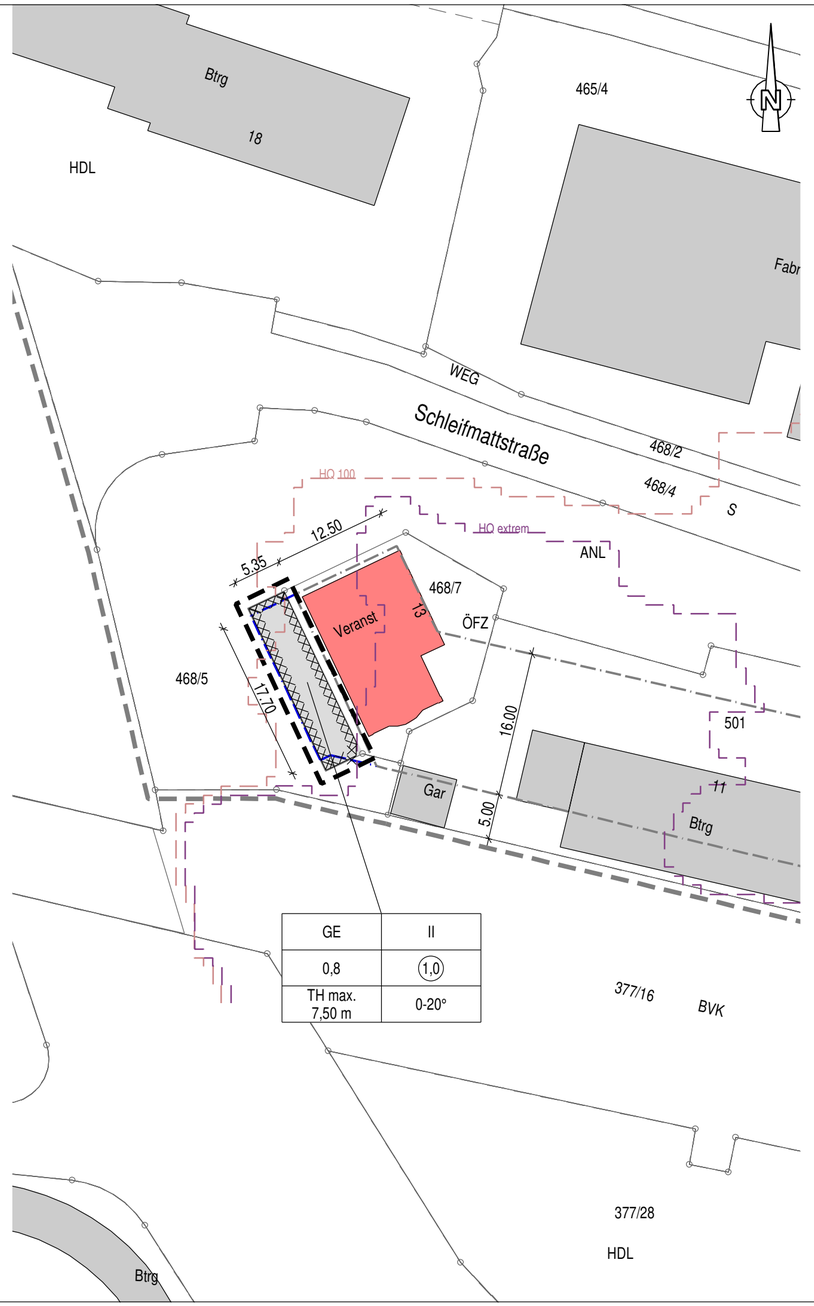

Planung:

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de

KAPPISGRUPPE IDEEN BAUEN

VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 16.06.2020 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am XX.XX.XXXX

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am XX.XX.XXXX
Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 3 BauBG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahme
ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am XX.XX.XXXX

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom XX.XX.XXXX

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX
Haslach,

Bürgermeister
P. Saar

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde/Stadt xy übereinstimmen
Haslach,

Bürgermeister
P. Saar

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am
in Kraft getreten
Haslach,

Bürgermeister
P. Saar

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber:

Stadt Haslach
Am Marktplatz 1
77716 Haslach im Kinzigtal

Anlage: 3
Fertigung: x

Maßstab 1:500

	Datum	Zeichen
bearbeitet	10.12.2020	Stern
gezeichnet	10.12.2020	Robbins
Fassung vom	10.12.2020	
Projekt	2020-027	

2020-027_VE_BPL_02

Bebauungsplan "Schleifmatt" in der Fassung der 5. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H=297 mm B=570 mm RIB iTWO civil 2020